

Finanzierungsreglement Branchenverband St. Galler Wein

Gemäss Artikel 5.6 der Statuten des Branchenverbandes St. Galler Wein werden die Verbandsbeiträge jährlich durch die Hauptversammlung festgelegt.

Die Basis für den Einzug ist der eingekelterte Ertrag (Eigenproduktion, zugekaufte Trauben, Lohnkelterung) des entsprechenden Jahres in Kilogramm gemäss den Weinleseattesten.

Die Mitgliederbeiträge werden auf der Grundlage des Kellerblattes, das alle Kelterungsbetriebe von der Fachstelle Weinbau erhalten, erhoben. Die Fachstelle übermittelt dem Kassier des BV SGWein das Kellerblatt, sofern der Betrieb damit einverstanden ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich an die Kellerei im Anschluss an die Ernte durch den Kassier, Ueli Frehner, in Rücksprache mit dem Leiter der Fachstelle Weinbau, Markus Hardegger.

Der Mitgliederbeitrag besteht aus einem Produktionsbeitrag und einem Verwerterbeitrag. Die Mitgliederversammlung vom 26. März 2019 hat für das Jahr 2019 folgende Beiträge beschlossen:

- Der Produktionsbeitrag beträgt 7 Rappen pro kg Trauben
- Der Verwerterbeitrag beträgt 3 Rappen pro kg Trauben

Die Kellerei erhält eine Rechnung für:

- **selber produzierte und verwertete Trauben**
Hier zahlt die Kellerei (7 + 3) 10 Rappen pro kg Trauben.
- **durch Zukauf erworbene Trauben eines anderen Produzenten**
Hier zahlt die Kellerei (7 + 3) 10 Rappen pro kg Trauben. 7 Rappen pro kg Trauben verrechnet die Kellerei weiter an den Traubenproduzenten.
- **Lohnkelterung von Trauben eines anderen Produzenten**
Hier zahlt die Kellerei (7 + 3) 10 Rappen. 10 Rappen pro kg Trauben verrechnet die Kellerei weiter an den Produzenten, der die Lohnkelterung in Auftrag gibt.

Die Kelterungsbetriebe melden mit der Beitragszahlung die Adressen ihrer Traubenlieferanten an das Kassieramt des BV SGWein, damit eine aktuelle Mitgliederliste erstellt werden kann.

Von der Hauptversammlung des Branchenverbandes St. Galler Wein genehmigt.

Sargans und Berneck, 26. März 2019

Stefan Hörner
Präsident

Ralph Heule
Vizepräsident